



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.03.2010	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einschulungshilfen für Erstklässler

In der letzten Sitzung des Ausschuss für Soziales und Senioren kamen zur Einschulungshilfe folgende Fragen auf:

SE Herr Klein: Wie viele Kinder, die eingeschult worden sind, sind im Besitz eines Köln-Passes und wie hoch ist die Antragsquote, um besser Rückschlüsse auf die Bewerbung um die Einschulungshilfen für Erstklässler ziehen zu können?

RM Frau Lüttig: Wie viele Erstklässler gibt es insgesamt, wie viele davon sind berechtigt, eine Einschulungshilfe zu erhalten und wie ist die Differenz zwischen den Berechtigten und denjenigen, die das Angebot in Anspruch genommen haben, zu begründen?

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden zum Schuljahr 2009/2010 8.806 Kinder eingeschult.

Wie viele Kinder davon im Besitz eines Köln-Passes und damit berechtigt sind, eine Einschulungshilfe zu erhalten, ist nicht bekannt, da ein Datenabgleich zwischen den beteiligten Ämtern (Schulverwaltungsamt und Amt für Soziales und Senioren) nicht zulässig ist.

Anhand der bewilligten 850 Einschulungshilfen ist festzustellen, dass 9,65 % der neu eingeschulten Kinder, somit jedes 10. Kind eine Einschulungshilfe erhalten hat.

Erschwerend stellte sich im Jahr 2009 die Kurzfristigkeit zwischen Ratsbeschluss (30.06.2009) und Einschulungstermin dar, zumal die Umsetzung vollständig neu organisiert werden musste.

gez. Dr. Klein